

Preise und Kostenrückerstattung der Kassen

Information zur Kassenzahnspange und wahlkieferorthopädischer Leistung

Ich bin geprüfte Wahlkieferorthopädin.

Kinder und Jugendliche haben während und nach dem Zahnwechsel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Rückerstattung durch die Krankenkasse. Allerdings muss eine Kieferfehlstellung vorliegen, deren Korrektur aus medizinischen Gründen notwendig ist (IOTN 4 oder 5). Je nach Kasse oder Behandlung bekommen Sie 80 – 100 % der Kassenleistung rückerstattet.

Der IOTN-Index wird bei der Erstberatung festgestellt!

Bei erfolgreichem Behandlungsabschluss wird die bislang für eine kieferorthopädische Behandlung übliche Rückerstattung in der Höhe von ca. €1000.- auf ca. 3640.- angehoben (GKK und SVA d. Bauern). Bei BVA, SVA und VAEB beträgt die Rückerstattung € 4550.-

Weitere Zuschüsse:

Bei Erwachsenen mit massiven Fehlstellungen bzw. Kindern mit weniger ausgeprägten Fehlstellungen wird nach Ermessen der einzelnen Krankenkassen der bisher übliche Zuschuss (z.B. GKK € 340.-, SVA € 610,-, BVA € 1000.-, VAEB € 934.- jeweils pro Jahr) auch nach dem 1. Juli 2015 gewährt.

Kostenüberblick

Erstberatung

Das ausführliche Beratungsgespräch ist kostenlos.

Detaillierte Diagnose und Therapieplan

Anfertigung der diagnostischen Unterlagen, medizinische Auswertung und Therapiegespräch.

Kosten: € 200.-

Erfolgt eine kieferorthopädische Behandlung sind diese Kosten im Behandlungspreis inkludiert.

Therapie im frühen Wechselgebiss (ca. 6. - 8. Lebensjahr) – Frühbehandlung

Therapie von Kreuzbissen (seitlich oder vorne) oder von ausgeprägten Kieferfehlstellungen (z.B. Unterkiefer zu weit hinten oder zu weit vorne) mit myofunktionellen Problemen, Einsetzen eines Platzhalters (bei vorzeitigem Verlust von Milchzähnen).

Behandlungsdauer ca. 1-2 Jahre

Kosten zwischen € 1300 bis € 2550.-

Die Kosten der Rückerstattung obliegen dem Ermessen der jeweiligen Krankenkasse.

Therapie im späten Wechselgebiss (ca. 9. - 11. Lebensjahr)

Therapie von Kreuzbissen (seitlich) mit im Mund liegenden festsitzenden Apparaturen (Palatinalbogen, etc.); Auflösung von frontalen Engständen;

Behandlungsdauer ca. 1-2 Jahre (eventuell Weiterführung der Behandlung mit Multibracket-Apparatur – siehe Ende Zahnwechsel – bleibendes Gebiss).

Kosten zwischen € 1300.- bis € 2800.-.

Sie erhalten von Ihrer Kasse mind. 80 % des Kassenvertragstarifs rückerstattet.

Ende Zahnwechsel – bleibendes Gebiss (ca. 10. - 18. Lebensjahr)

Hauptbehandlungszeitraum für Zahn- und/oder Kieferfehlstellungen mit festsitzenden Apparaturen (Multibracket-Apparaturen)

Behandlungsdauer 2 - 3 Jahre

Kosten zwischen € 4660.- bis € 4900.- (Pauschale). Abhängig von Ihrer Kasse erhalten sie 80 – 100 % des Kassentarifs.

Bleibendes Gebiss - Schienentherapie (Aligner)

Therapie von Zahnfehlstellungen mit Kunststoff-Schienen (Aligner).

Behandlungsdauer 1 – 2 Jahre

Kosten zwischen € 3500.- bis € 4500.- (Pauschale).

Ob die Behandlung von Ihrem Hauptversicherungsträger bezuschusst wird, liegt im Ermessen der Krankenkassen.

Behandlung Erwachsener nach dem 18. Lebensjahr mit festsitzender Apparatur

Therapie von Zahnfehlstellungen mit festsitzender Apparatur (Metall- oder Keramikbrackets).

Behandlungsdauer 2 – 3 Jahre

Kosten zwischen € 4500 und € 5300.—(Pauschale).

Ob der bislang übliche Zuschuss (GKK 340,- 610.-, BVA € 1000.-, SVB 667.-, VAEB € 934.- jeweils pro Jahr) gewährt wird, liegt im Ermessen der Krankenkassen.

Bleibendes Gebiss: kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgische Therapie nach dem 18. Lebensjahr

Kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgische Therapie (festsitzende Apparaturen und chirurgischer Eingriff) bei ausgeprägten Kieferwachstumsstörungen (Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte; verkehrter Überbiss, extremer Vorbiss; Gesichtssymmetrien etc.).

Behandlungsdauer 2 – 3 Jahre

Kosten € 5300.-.

Ein Zuschuss der Kassen (GKK 340,- 610.-, BVA € 1000.-, SVB 667.-, VAEB € 934.- jeweils pro Jahr) ist wahrscheinlich, aber nicht sicher.

Retention

Stabilisierung des Behandlungsergebnisses mit innenliegend geklebten Drahtretainern im OK und UK, sowie Kunststoffschienen (nachts zu tragen).

Die Kosten für die erstmalige Anfertigung sowie zweijahrelange Kontrollen und

Retainer Reparaturen in diesem Zeitraum sind

in der Behandlungspauschale inkludiert.

Bei der Kassenzahnsperre müssen Kontrollen und Retainer Reparaturen nach Bracketabnahme separat bezahlt werden!!